

Ergeht per Mail an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) ReOrg

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900 3007 | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
BE
Dr. Benedikt Ennser

Durchwahl
3007

Datum
16.12.2008

Richtlinienvorschlag Erdölvorräte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die EU-Kommission hat am 13. November 2008 eine **überarbeitete EU-Energiestrategie („Second Strategic Energy Review“)** samt mehreren legislativen Vorschlägen vorgelegt. Nach dem Binnenmarkt-Paket vom September 2007 und dem Klima-/Energiepaket vom Jänner 2008 liegt der Schwerpunkt dieses dritten Energiepakets auf den Themen Energieeffizienz und Versorgungssicherheit.

Zum Paket insgesamt sowie zum RL-Vorschlag über Erdölvorräte finden Sie jeweils eine kurze Beschreibung und eine vorläufige Bewertung als Basis für die Position der WKO. **Wir bitten um Ihre Stellungnahmen zum Kommissionsvorschlag sowie zu unseren vorläufigen Einschätzungen**

bis zum **30. Jänner 2009**
in der WKÖ/Up-Abteilung einlangend.

STRUKTUR UND INHALT DES PAKETS

Das Paket setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

EU-Energiestrategie

- Überprüfung der Energiestrategie mit einem Aktionsplan zur Energiesicherheit und Solidarität samt Anlagen zur gegenwärtigen Energiesituation sowie Szenarien

Versorgungssicherheit

- ***Richtlinien-Vorschlag über Mindestvorräte von Erdöl und Erdölprodukten***
- Grünbuch zu Energienetzen samt Anlage über bestehende und geplante Erdöl-Infrastrukturen

- Bericht über die Umsetzung des Programms für die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) 2002-2006
- Mitteilung zur Richtlinie 2004/67/EG über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung
- Mitteilung zur Offshore-Windenergie
- Aktualisierung des hinweisenden Nuklearprogramms (PINC)

Energieeffizienz

- Mitteilung zur Energieeffizienz: Erreichung des 20%-Ziels
- Richtlinien-Vorschlag zur Revision der Gebäuderichtlinie
- Richtlinien-Vorschlag zum Labelling von energieverbrauchsrelevanten Produkten
- Richtlinien-Vorschlag zum Labelling von Reifen
- Mitteilung zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Entscheidung zur Festlegung detaillierter Leitlinien für die Umsetzung und Anwendung des Anhangs II der KWK-Richtlinie 2004/8/EG

Alle Dokumente sind online auf der Website der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission zu finden:

http://ec.europa.eu/energy/strategies/2008/2008_11_ser2_en.htm

KONTEXT UND GENERELLE EINSCHÄTZUNG

Am 10. Jänner 2007 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine neue EU-Energiestrategie vorgelegt: die Mitteilung „**Eine neue Energiepolitik für Europa**“. Dies war zugleich die erste „Regelmäßige Überprüfung der EU-Energiestrategie“ („Strategic European Energy Review“, SEER). Sie enthielt das strategische Ziel einer von der EU in internationalen Verhandlungen anzustrebenden Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Industrieländer um 30 % bis zum Jahr 2020 sowie einer Verpflichtung der EU, in jedem Fall ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern.

Die Vorschläge mündeten in die vom Europäischen Rat im März 2007 beschlossenen **20-20-20-Zielvorgaben**, denen im Jänner 2008 mit dem von der Kommission präsentierten Klima- und Energiepaket ein überaus ambitioniertes Maßnahmenbündel folgte. Mit dem nun vorgelegten Paket kommt die Kommission der Aufforderung des Europäischen Rates vom März 2007 nach, Anfang 2009 eine **aktualisierte Überprüfung der Energiestrategie** vorzulegen.

Die Kommission sah in ihrer ersten EU-Energiestrategie eine dreifache Herausforderung:

1. Nachhaltigkeit - Bekämpfung des Klimawandels,
2. Wettbewerbsfähigkeit - Förderung von Wachstum und Beschäftigung,
3. Versorgungssicherheit - Verringerung der Importabhängigkeit

Der dritte Aspekt der Versorgungssicherheit steht bei dem vorliegenden Paket im Vordergrund. Zugleich will die Kommission damit die Umsetzung der **20-20-20-Zielvorgaben** unterstützen. Anders als die Vorschläge des Klima- und Energiepakets sind diesmal jedoch keine quantitativen Zielvorgaben vorgesehen.

Die fünf im Strategiepapier genannten **Schwerpunkte** sind aus WKÖ-Sicht grundsätzlich richtig gesetzt:

- Infrastrukturbedarf und Diversifizierung der Energieversorgung
- Außenbeziehungen im Energiebereich
- Öl- und Gasvorräte und Krisenreaktionsmechanismen
- Energieeffizienz
- Optimale Nutzung eigener Energieressourcen der EU

Der kürzlich von der IEA präsentierte World Energy Outlook 2008 macht die Verwundbarkeit der EU angesichts einer **Importabhängigkeit** von 54% des Energiebedarfs und der weltweit immer größer werdenden Schere zwischen Produktion und Verbrauch deutlich. Gerade Österreich muss mit einer weit über dem EU-Durchschnitt liegenden Importrate von 72% ein besonderes Interesse an ausreichenden Leitungskapazitäten im Strom- und Gasbereich sowie der Diversifizierung von Erdölquellen und -routen haben.

Nach Meinung der WKÖ hängt jedoch die Erreichung aller energie- und klimapolitischen Ziele primär von der **Entwicklung des Energieverbrauchs** ab. Ohne ein abgestimmtes effektives Bündel an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren wird die Umsetzung der Zielvorgaben nicht gelingen, zumindest aber überaus kostspielig werden. Aus diesem Grund begrüßt die WKÖ insbesondere die vorgeschlagenen Initiativen im Energieeffizienzbereich.

ZUR RICHTLINIE ERDÖLVORRÄTE

Allgemeines

Der neue RL-Vorschlag soll 3 bestehende EU-Rechtsakte ablösen, nämlich die RL 2006/67/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten, die Entscheidung 68/416/EWG über den Abschluss und die Ausführung von besonderen zwischenstaatlichen Übereinkünften betreffend die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der EWG, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten, und die RL 73/238/EWG über Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen von Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen.

Dieses in der EU seit 40 Jahren bestehende System von Mindestvorräten an Erdöl und Erdölerzeugnissen will die Kommission stärker an das System der Internationalen Energieagentur (IEA) angleichen. Außerdem soll die Verfügbarkeit der Lager im Krisenfall verbessert und die Transparenz erhöht werden.

Die EU-Kommission hat im Zeitraum von April bis Juni 2008 eine öffentliche [Konsultation](#) zur Überarbeitung der Erdölvorräte-Richtlinie durchgeführt, an der sich auch die WKÖ beteiligt hat.

Wesentliche Änderungen

- Anwendung der IEA-Methodik bei der Festsetzung der Verpflichtungen; für Berechnung der Ölbestände bleibt die 90-Tage-Regel (90 Tage Nettoeinfuhren), ergänzt durch 70 Verbrauchstage, falls diese Menge größer ist.
- Möglichkeit zur Haltung von „spezifischen Vorräten“, die im Eigentum des Mitgliedstaats bzw der Bevorratungsstelle stehen und über einen eigenen Rechtsstatus verfügen (Kann-Bestimmung)

- Verfahren in Notsituationen: Interventionspläne, Möglichkeit der vorrangigen Zuteilung von Erdölzeugnissen an bestimmte Verbraucherkategorien, Unterrichtung der Kommission; EK kann Inverkehrbringen von Sicherheitsvorräten und spezifischen Vorräten vorschreiben
- getrennte Buchführung für Sicherheitsvorräte und spezifische Vorräte, die Teil der von Unternehmen gehaltenen Vorräte oder mit diesen vermischt sind
- wöchentliche Meldung der kommerziellen Vorräte an die Kommission
- Biokraftstoffe: nur in die Berechnung einbezogen, wenn mit den jeweiligen Erdölzeugnissen vermischt
- Einrichtung einer Erdöl-Koordinierungsgruppe nach dem Vorbild der bestehenden Gas-Koordinierungsgruppe
- Kontrollmaßnahmen durch die EU-Kommission
- Revisionsklausel: die Kommission prüft innerhalb von 3 Jahren die Vorschreibung eines Mindestbestands an spezifischen Vorräten

Vorläufige Bewertung

Die WKÖ hat sich im Rahmen der von der Kommission durchgeführten Konsultation prinzipiell zu einer mit der IEA-Methodik harmonisierten EU-Regelung bekannt. Kritisch hat sich die WKÖ zu einer **stärkeren staatlichen Kontrolle** über die Vorräte geäußert; vorerst ist allerdings im Rahmen der RL-Revision kein Mindestanteil an staatlich kontrollierten („spezifischen“) Vorräten vorgeschrieben.

Die Bestimmungen zur verstärkten **Kontrolle** der Vorräte durch die Kommission werden prinzipiell begrüßt.

Eine wöchentliche **Berichterstattung** über kommerzielle Vorräte an die Kommission wird abgelehnt. Vielmehr sollte ein harmonisierter Mechanismus zur Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU und der IEA überlegt werden.

Biokraftstoffe sollten grundsätzlich in die Berechnung einbezogen werden; hier sehen wir die Einschränkung auf eine Vorratshaltung von vermischten Erdölprodukten (zB Biodiesel) kritisch, da die mit biologischen Komponenten vermischten Produkte nicht lange haltbar sind. Effektiver ist die Haltung von Rohöl, Rohstoffen und Halbfertig-Produkten.

Anmerkungen und Ergänzungen zu allen vorgeschlagenen Änderungen sind herzlich willkommen!

Freundliche Grüße



Benedikt Ennser